Die Stadt
Friedrichstadt
informiert

Verkehrsberuhigung, Parkraumkonzept, Fußgängerzone?

Fragen und Antworten zum Modellversuch „Zu Fuß in Friedrichstadt“

Stimmen Sie ab!



An alle Haushalte
in Friedrichstadt

Liebe Friedrichstädterinnen und Friedrichstädter,

schon seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bewegt uns alle das Thema „Verkehrsberuhigung“ und „Parkraumkonzept“ immer wieder. Und bei allen bisher angedachten Lösungen zeigt uns entweder das Gesetz seine Grenzen auf oder wir scheitern an uns selbst, weil wir nicht allen Interessen gerecht werden können. Deshalb haben wir uns im März 2020 entschlossen, eine/n Außenstehende/n auf unsere Situation schauen zu lassen und haben die Juristin und Stadtplanerin Nadja Skala einstimmig in der Stadtvertretung beauftragt, uns Lösungsvorschläge für ein Verkehrs-/Parkraumkonzept zu erarbeiten.

Warum machen wir gerade jetzt – ausgerechnet in Corona-Zeiten – einen neuen Anlauf?

Erinnern Sie sich: Kaum war der Lockdown in 2020 vorbei, war unsere Stadt so voll wie nie. Natürlich haben wir uns alle – Bürger, Geschäftsleute, Gastronomen, Hoteliers, Reedereien und Ferienwohnungsbesitzer – sehr darüber gefreut, dass so viele Menschen unsere Stadt für sich entdeckt und sie genossen haben. Aber wie oft standen wir fassungslos vor zugeparkten Kreuzungen, Wohnmobilen vor Wohnzimmerfenstern von Anwohnern und dauerparkenden Gästen in Halteverbotszonen. Und wir selbst? Konnten wir alle noch wie gewohnt unsere Besorgungen machen, fanden wir wirklich einen Parkplatz vor Kanzleien und Arztpraxen oder auch nur in der Nähe unserer Häuser und konnte unsere Feuerwehr noch zu Rettungseinsätzen durchkommen?

Nein, das wurde von Woche zu Woche schwieriger. Und der Außenparkplatz am Hafen war mehr als einmal fast leer.

Dies alles wollen wir nicht wirklich noch einmal erleben. Und deshalb diskutieren wir in der Stadt seit mehr als sechs Wochen intensiv über die Idee einer temporären Fußgängerzone. Über die große Beteiligung und das rege Interesse freuen wir uns sehr, da es Ihre Stadt ist und nur Sie sich mit oder ohne Gäste hier wohlfühlen sollen.

In den folgenden Informationen finden Sie in aller Kürze Ihre Anmerkungen, Ideen und Bedenken und Sie haben jetzt – feiwillig und anonym – die Möglichkeit, sich einer der aufgezeigten Lösungsideen anzuschließen oder auch nicht. Die Stadt wird Ihr Stimmungsbild zur Grundlage weiterer Entscheidungen machen. Bitte nehmen Sie alle die Chance wahr, das Problem, das uns alle angeht, miteinander zu lösen.

Und das Wichtigste vorweg:

Jeder Bewohner der Altstadt kann zu jeder Zeit mit seinem PKW in die Stadt fahren und – wenn Platz ist – dort parken.

und

Es ist ein Verkehrsversuch und keine endgültige Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Friedrichstadt

Informationen zur Umfrage über den Modellversuch „Zu Fuß in Friedrichstadt“

Ein Verkehrs- und Parkraumkonzept sollte nach Möglichkeit alle Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen (Bewohner, Gewerbetreibende, Kunden, Gäste etc.) berücksichtigen. Da einige der Bedürfnisse jedoch miteinander konkurrieren, wird dies bei keinem denkbaren Konzept je der Fall sein. Auch deshalb wurden die bisher erarbeiteten Parkraumkonzepte entweder nicht durchgeführt, abgelehnt oder nicht konsequent umgesetzt.

Dies soll sich jetzt ändern und der Modellversuch kann ein erster Schritt dazu sein. So soll mit der Idee einer temporären Fußgängerzone keine isolierte Einzelmaßnahme getroffen werden, sondern sie soll als Vorbereitung und Wegbereiter für weitere langfristige ergänzende Maßnahmen dienen.

Schon seit vielen Jahren wird das Thema Parken in Friedrichstadt diskutiert, bisher ohne eine Lösung gefunden zu haben, beziehungsweise sie umsetzen zu können. Derweil nimmt der Verkehr immer mehr zu und die Zulassungszahlen für Kraftfahrzeuge steigen. Dies gilt coronabedingt vor allem für Wohnmobile, welche seit jeher in der Altstadt als sehr störend wahrgenommen werden. Außerdem leidet die Bausubstanz der historischen Gebäude unter den Erschütterungen durch den Verkehr. Auch die bisherigen Stellungnahmen zum Modellversuch haben klar gezeigt, dass sich in diesem Punkt im Grunde alle einig sind: es muss etwas geschehen. Dies belegt allein schon die Tatsache, dass bei ca. 530 Parkständen in der historischen Altstadt aktuell bereits 629 Fahrzeuge auf deren Bewohner zugelassen sind.

Uns haben in den letzten Wochen viele Anregungen und Vorschläge bezüglich des Modellversuchs erreicht. Einige davon sind leider nicht umsetzbar, aber viele Gedanken wurden aufgegriffen und in das bisherige Konzept integriert. Etliche Ideen gehen auch weit über den Modellversuch hinaus und betreffen begleitende Themen wie die Attraktivierung der Innenstadt, ein autofreier und schön gestalteter Marktplatz, der Ausbau einer Fahrradinfrastruktur und Wanderwegen, der Elektromobilität und verschiedener Sharing-Konzepte. Auch von Seiten der Stadt sind langfristig weitere Maßnahmen geplant, zum Beispiel soll das Kopfsteinpflaster auf dem Steinernen Markt stellenweise angeglichen werden, um die Stolpergefahr zu vermindern, weitere Parkplätze für Menschen mit Behinderungen

sollen geschaffen und es soll versucht werden, eine Querung der B202 (Tönninger Straße) einzurichten und vieles mehr…

All diese Dinge können jedoch nicht auf einmal, sondern nur nach und nach umgesetzt werden. Oft gibt es bürokratische oder auch finanzielle Hürden, die überwunden werden müssen.

Seit einiger Zeit gibt es im Straßenverkehrsrecht die Möglichkeit einen sogenannten Verkehrsversuch durchzuführen. Dieser macht es möglich, relativ unkompliziert für einen überschaubaren Zeitraum von bis zu einem Jahr bestimmte Verkehrsmaßnahmen zu erproben und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Nach großen Städten wie Hamburg haben in diesem Jahr auch Gemeinden wie Sankt Peter-Ording und Sylt einen solchen Verkehrsversuch angemeldet. Da es sich dabei immer um vorübergehende Maßnahmen handelt, können diese auch leicht wieder rückgängig gemacht werden, sollten sie nicht zum erwünschten Erfolg führen. Aus diesem Grund hat sich auch Friedrichstadt dazu entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Warum ein Versuch in Form einer zeitweisen Fußgängerzone für Friedrichstadt geeignet ist, was dies genau beinhaltet, welche Vorteile dies gegenüber anderen Maßnahmen hat und warum andere Ideen nicht oder weniger erfolgsversprechend sind, wird im Folgenden genauer erläutert.

Es ist an der Zeit für einen ersten Schritt. Am besten gehen ihn alle gemeinsam. Wie dieser Schritt aussehen soll entscheiden Sie mit dieser Umfrage.
Sie haben nun die Möglichkeit bis 27.04.2021 mit der hinten angefügten Karte Ihre Stimme abzugeben und zwischen folgenden Möglichkeiten zu wählen:

a) Der historische Stadtkern Friedrichstadts wird täglich von 13 – 18 Uhr zur Fußgängerzone*
b) Der historische Stadtkern Friedrichstadts wird freitags bis sonntags von 13 – 18 Uhr zur Fußgängerzone*
c) Keine der beiden Möglichkeiten

* Der Modellversuch beginnt erst nach Ende des derzeitigen Lockdowns, frühestens aber am 01.06.2021 und endet spätestens am 30.09.2021.

Was bedeutet „Fußgängerzone“ und welche Vorteile bringt sie?

Es soll bei dem Modellversuch **nicht** darum gehen, die Altstadt komplett **autofrei** zu machen, sondern darum, bestimmten Gruppen die Nutzung mit dem Auto weiterhin zu ermöglichen aber zusätzliche Fahrzeuge (wie z. B. Wohnmobile und Gästeautos) für diese Zeit aus der Stadt fern zu halten. Im Wege von Zusatzschildern kann einzelnen Gruppen die Einfahrt und auch das Parken im Gebiet der Fußgängerzone ermöglicht werden. Für Friedrichstadt soll dies für **Bewohner der Altstadt, Fahrräder, Taxis und Menschen mit Behinderungen** gelten. Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge sind schon per Gesetz von der Regelung ausgenommen und dürfen zu jeder Zeit in die Fußgängerzone fahren. **Gäste in Ferienwohnungen oder Hotels** werden für die Zeit ihres Aufenthaltes wie Bewohner behandelt und dürfen ebenfalls mit ihrem Fahrzeug in die Altstadt fahren und dort parken. Ein Parkausweis in der Windschutzscheibe dient der Erleichterung der Kontrolle der Parkberechtigung. Ein kostenpflichtiger **Bewohnerparkausweis** ist dagegen nicht nötig, ebenso wenig wie eine weitere Beschilderung in der Altstadt.

Für **Arbeitnehmer**, die mit dem Auto nach Friedrichstadt kommen müssen, sollen Parkausweise ausgegeben werden, die zum **kostenfreien** Parken auf einem der Außenparkplätze berechtigt. Zusätzlich zu den Parkplätzen im Süden der Stadt, soll auch eine Parkfläche im Nordosten der Stadt angeboten werden, sowie **Stellplätze für Wohnmobile** geschaffen werden. Ob die vorhandenen Parkplätze ausreichen und wie diese zu welcher Zeit ausgelastet sind, ist einer der Aspekte, die wir im Rahmen dieses Modellversuchs herausfinden wollen. So erhalten wir Informationen, die für zukünftige Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind.

Durch die **zeitliche Eingrenzung** der Maßnahme besteht für alle weiterhin die Möglichkeit, im vorgegebenen Rahmen mit dem Auto in die Altstadt zu fahren und dort auch zu parken. Sollte eine Anfahrt mit dem Auto während der Fußgängerzonenzeit unumgänglich sein, besteht die Möglichkeit eine (kostenpflichtige) **Ausnahmegenehmigung** zu beantragen. Gerade für wiederkehrende Termine bietet sich dieses Verfahren gegebenenfalls an. Praxen und ähnliche Einrichtungen können für Kunden, denen es nicht möglich ist, in einem anderen Zeitfenster zu kommen, einen **Parkausweis** erhalten, den sie an ihre **Patienten/Kunden** ausgeben können.

Der **Zeitrahmen (13 – 18 Uhr)** ist so gewählt, dass auch für den Lieferverkehr ein ausreichend großes Zeitfenster zur Verfügung steht, so dass dieser voraussichtlich keine Ausnahmegenehmigung benötigt. Andernfalls könnte der Lieferverkehr auch ganztags per Zusatzschild zugelassen werden. Auch der beliebte **Wochenmarkt** am Freitagvormittag kann wie gewohnt stattfinden und mit dem Auto angefahren werden. Dasselbe gilt für den Besuch von morgendlichen **Gottesdiensten**. Ebenso können **Konzerte oder andere Veranstaltungen** am Abend wieder mit dem Auto besucht werden, sofern sie **nach 18 Uhr** beginnen.

Durch die Zeiten der **Verkehrsberuhigung** wird Friedrichstadt **attraktiver, leiser und sauberer**. Außerdem wird die historische Bausubstanz geschont.

Da Friedrichstadt die Funktion eines **Unterzentrums** hat und damit auch der Versorgung der umliegenden Gemeinden dient, wurde vielfach betont, dass die Innenstadt gerade für **(Stamm)Kunden** mit dem Auto unbedingt erreichbar bleiben müsse. Die ansässigen **Gewerbetriebenden** befürchten – gerade nach der schweren Zeit der coronabedingten Geschäftsschließungen – Umsatzeinbußen durch fernbleibende Kunden, sollten diese nicht mehr mit dem Auto das Geschäft anfahren können. Dasselbe gilt für ansässige Praxen oder Büros im Innenstadtgebiet. Durch die zeitliche Begrenzung der Fußgängerzone kann diesem Einwand Rechnung getragen werden, da eine Anfahrt mit dem Auto – wenn auch nur zu bestimmten Zeiten – weiterhin möglich sein wird. Verschiedene empirische Studien belegen außerdem, dass für Kunden der Parkplatz vor dem Geschäft weniger zählt als das Angebot der Händler und Dienstleister. Ruhige Flaniermeilen mit Aufenthaltsqualität steigern außerdem die Kundennachfrage und Geschäftsleerstand wird in der Regel reduziert. Ob dies auf Friedrichstadt gleichermaßen zutrifft wird der Modellversuch zeigen.

Ergänzend zum Modellversuch ist eine bessere Lenkung der Besucher durch eine **optimierte Beschilderung der Parkplätze*** geplant.

*Zusätzlich zu den Parkplätzen im Süden der Stadt sollen Parkmöglichkeiten im Nordosten ausgewiesen werden.

(Ausgeschiedene) Alternativvorschläge

„Innen teuer – außen billig“

Dies war der Leitsatz eines Konzeptes, das bereits 2014 für Friedrichstadt entwickelt wurde und dieser Grundgedanke wurde auch oft von Bürger*innen genannt. Teilweise wird gefordert, die Außenparkplätze komplett gebührenfrei zu machen, um einen Anreiz für Besucher zu schaffen, diese zu nutzen. Da die Stadt als Fehlbedarfsgemeinde jedoch verpflichtet ist, in gewissem Maße Parkeinnahmen zu generieren, ist dies nicht ohne weiteres möglich.

In dem Konzept von 2014 war vorgesehen, dass das Parken in der gesamten Altstadt südlich des Mittelburggrabens (Vorderstadt) vom 1. April bis 31. Oktober eines Jahres täglich in der Zeit von 8 – 18 Uhr nur mit Bewohnerparkausweis möglich ist (außer auf Flächen, auf denen eine Parkgebühr zu entrichten ist). Einen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis sollten alle Bewohner der Vorderstadt haben. Gewerbetreibende sollten die Möglichkeit erhalten, für ihre Angestellten einen gesonderten Parkausweis zu erwerben, welcher zum kostenlosen Parken auf den öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätzen berechtigt. Des Weiteren wurden in diesem Konzept die Höhe der Parkgebühren und weitere Regeln festgelegt. Allerdings wurde dieses Konzept nicht konsequent verfolgt und umgesetzt.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass sich die Parksituation in der Hinterstadt verschlechtern würde, wenn eine Parkraumbewirtschaftung nur für die Vorderstadt eingeführt wird. Denn solange es kostenfreie Parkplätze in der näheren Umgebung gibt, werden diese voraussichtlich auch angefahren.

Das hätte zur Folge, dass man entweder ***alle*** Parkstände in der Altstadt gebührenpflichtig machen muss (und Bewohner mit entsprechendem Parkausweis von der Gebührenpflicht befreit) oder man müsste eine Kombination aus reinen Bewohnerparkplätzen und kostenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen in der gesamten Altstadt schaffen. Dies ist zwar möglich, aber relativ aufwändig in der Umsetzung, da für die Parkgebühren eine große Anzahl an Automaten aufgestellt werden müsste. Zwar besteht inzwischen die Möglichkeit die Parkgebühr mit dem Mobiltelefon zu bezahlen („Handyparken“), jedoch ist nicht jeder mit dieser Methode vertraut, so dass alternative Methoden angeboten werden sollten.

Eine weitere Methode wäre die Installation von Schranken/Pollern an den vier Zufahrtsbrücken. Diese könnten sich für zuvor registrierte Kennzeichen (z.B. die der Bewohner) automatisch öffnen/senken, alle anderen müssten dafür Parkgebühren (abhängig von der Länge des Aufenthaltes) an zentral aufgestellten Parkautomaten bezahlen. Die Installation von Schranken/Pollern eignet sich jedoch nicht für einen Verkehrsversuch, da sie sehr kostenintensiv ist. Ein Vorteil wäre jedoch die einfache Kontrolle, eine personelle Überwachung der Parkberechtigungen und -gebühren wäre nicht mehr nötig.

Zweifelhaft ist aber, ob die Einnahmen durch die Parkplätze in der Innenstadt ausreichen würden, um die Außenparkplätze kostenfrei anbieten zu können.

Das Bewohnerparken

An die Einrichtung einer Bewohnerparkzone werden hohe rechtliche Anforderungen gestellt. Der nachzuweisende Parkplatzdruck ist eventuell nicht in allen Teilen Friedrichstadts gleich hoch. Außerdem müssen immer 25 – 50 % der Parkplätze für die Öffentlichkeit vorgehalten werden (je nach Tageszeit), was bedeutet, dass trotz Berechtigung vielleicht nicht alle Friedrichstädter einen Parkplatz finden würden. Zur Unterscheidung müssten darüber hinaus ***alle*** Parkplätze entsprechend gekennzeichnet werden, was bedeutet, dass sehr viele Schilder aufgestellt werden müssten, da aufgrund des Denkmalschutzes keine Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden können. Auch würde der Parksuchverkehr vermutlich nicht gänzlich verschwinden, wenn die freien Parklätze im Stadtgebiet verteilt lägen. Außerdem ist anzumerken, dass ein Bewohnerparkausweis immer gebührenpflichtig ist. Im Rahmen einer Fußgängerzone mit dem Zusatz „Bewohner frei“ erhalten diese die selben Berechtigungen, aber auf einfacherem Weg.

Ein Verbot für Wohnwagen/Wohnmobile/Motorräder/LKW

Es gibt im Verkehrsrecht keine Möglichkeit den genannten Fahrzeugen die Einfahrt in die Altstadt zu verbieten. Es besteht lediglich die Möglichkeit deren Parken zu verhindern, indem man einen Parkstand mit dem Zusatzschild „nur für PKW“ versieht. Die Einrichtung einer Fußgängerzone verbietet den genannten Fahrzeugen grundsätzlich die Einfahrt in die Altstadt (sofern sie keine Genehmigung haben).

Mehr Einbahnstraßen

Die Idee, den Verkehrsfluss durch das Einrichten von mehr Einbahnstraßen zu lenken, wurde bereits mehrfach geäußert. Auch wurde 2019 dazu bereits ein umfangreicher Vorschlag erarbeitet, welcher jedoch vom Kreis Nordfriesland nicht genehmigt wurde, da keine Notwendigkeit für diese Maßnahme gesehen wurde.

„Durchfahrtsverbot" und „Anlieger frei"

Eine weitere Idee sah vor, die vier Zufahrten in die Altstadt mit dem Schild „Durchfahrt verboten" und dem Zusatz „Anlieger frei" zu versehen. In diesem Fall dürften nur Anlieger in diese Straßen einfahren und dort auch parken. Der Begriff des „Anliegers" ist jedoch sehr allgemein und weit gefasst, da im Grunde jeder, der ein Anliegen hat, also im betreffenden Gebiet etwas erledigen möchte, als „Anlieger" betrachtet werden kann. Daher hätte diese Maßnahme kaum einen Regelungsgehalt und deren Einhaltung wäre schwer bis gar nicht zu kontrollieren. Genau aus diesem Grund wurde ein ähnlicher Antrag in der Vergangenheit bereits vom Kreis Nordfriesland abgelehnt.
Insofern würde auch eine Fußgängerzonenregelung mit dem Zusatz „Anlieger frei" vermutlich seine Wirkung verfehlen und wurde daher als Möglichkeit nicht mehr in Betracht gezogen.

Reduzierung der Geschwindigkeit

Schon häufig wurde gefordert, dass die Geschwindigkeit der Autos in der ganzen Stadt gedrosselt werden sollte, da selbst Tempo 30 häufig noch als laut (wegen des Kopfsteinpflasters) oder zu schnell empfunden wird (aufgrund der engen Straßen). So könnte beispielsweise flächendeckend eine Tempo-20-Zone eingerichtet werden, welche als sogenannter verkehrsberuhigter Geschäftsbereich gilt. Dieser wird in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen empfohlen und ist insbesondere dazu geeignet, zum Teil denkmalgeschützte Innenstadtbereiche hinsichtlich des Verkehrs flächig zu beruhigen. Speziell bei historischen Straßenpflaster wie in Friedrichstadt kann von einer deutlichen Lärmentlastung der Anwohner ausgegangen werden. Im Allgemeinen erhöht sich die Aufenthaltsqualität für Fußgänger in dem Maße, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit verringert. Eine Reduzierung des Altstadtverkehrs wäre damit allerdings nicht verbunden.
Ginge man also noch einen Schritt weiter, könnte man über die Einrichtung einer komplett verkehrsberuhigten Zone nachdenken, umgangssprachlich oft fälsch-

licherweise „Spielstraße“ genannt. In dieser müssten Fahrzeuge dann zwar Schrittgeschwindigkeit fahren, jedoch wäre das Parken hier nur in speziell gekennzeichneten Flächen erlaubt. Das würde bedeuten, dass jeder einzelne Parkstand ausgewiesen werden müsste.

In dem aus den Niederlanden bekannten Konzept der „Shared Spaces“ nutzen alle Verkehrsteilnehmer*innen den vorhandenen Raum gemeinsam. Es gibt so wenig Regeln und Verkehrsschilder wie möglich, doch man muss gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen, was dazu führt, dass auch hier sehr langsam gefahren wird. Parkplätze sind allerdings nicht vorgesehen. In dem ganz ähnlichen Konzept der „Begegnungszone“ soll man zwar vereinzelt parken dürfen, aber hier ist wie beim „Shared Spaces“ vorgesehen, dass es keine physische Abgrenzung mehr zwischen Straße und Fußweg geben soll. Danach müssten durchgängig barrierefreie Wege entstehen und gegebenenfalls Bordsteinkanten entfernt werden. Dies lässt sich in Friedrichstadt nicht ohne weiteres umsetzen.
Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Schritttempo wird auch durch das Einrichten einer Fußgängerzone erreicht.

Entscheiden Sie mit!

Sie haben jetzt – freiwillig und anonym – die Möglichkeit, sich einer der aufgezeigten Lösungsideen auf der Rückseite dieser Karte anzuschliessen oder nicht. Die Stadt wird Ihr Stimmungsbild zur Grundlage weiterer Entscheidungen machen.

Ihre ausgefüllte Karte werfen Sie bitte bis zum 27.04.2021 bis 16 Uhr in den Briefkasten des Rathauses oder in die Wahlurne bei EDEKA Vester.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Stadt Friedrichstadt

Kontakt:
Nadja Skala
Stadtplanerin
Freitags von 9–14 Uhr
Telefon: 04841/992-726
modellversuch@rathaus-friedrichstadt.de

Impressum:
Stadt Friedrichstadt
Verantwortlich für den Inhalt:
Christiane Möller-von Lübcke, Nadja Skala
Coverfoto: © Friedrichstadt, D. Jacobs
Stand: 31.03.2021

Ich bin für folgende Umsetzung des Modellversuchs „Zu Fuß in Friedrichstadt"*

- ☐ a) Der historische Stadtkern Friedrichstadts wird **täglich** von 13 – 18 Uhr zur Fußgängerzone**
- ☐ b) Der historische Stadtkern Friedrichstadts wird **freitags bis sonntags** von 13 – 18 Uhr zur Fußgängerzone**
- ☐ c) Keine der beiden Möglichkeiten

* Weitere Erläuterungen zu den Antwort-Möglichkeiten finden Sie in dieser Infobroschüre.
** Der Modellversuch beginnt erst nach Ende des derzeitigen Lockdowns, frühestens aber am 01.06.2021 und endet spätestens am 30.09.2021.

MUSTER

Freiwillige Angaben:

Ich/wir wohne/n in der Altstadt	☐ ja	☐ nein
Ich/wir betreibe/n ein Geschäft o. ä. in der Altstadt	☐ ja	☐ nein
Ich/wir besitze/n ein Auto	☐ ja	☐ nein
Ich/wir bin/sind Besitzer/Vermieter eines Hauses in der Altstadt ohne Bewohner zu sein	☐ ja	☐ nein
Ich/wir bin/sind nicht gut zu Fuß	☐ ja	☐ nein